



DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND e. V.



Deutscher Boccia-, Boule- und Pétanque-Verband e.V.

## Richtlinie „Ausbildung C-Trainer Boule/Breitensport“

Fassung 1.2 vom 16. Juni 2020,

bestätigt vom DOSB am 30.06.2020.

Der Ausbildungsgang ist im DOSB-Lizenzmanagementsystem verfügbar.

### **KONTAKT:**

DPV Geschäftsstelle,

Auf der Papagei 59a,

53721 Siegburg

Tel.: +49 2241 - 530 84,

[geschaeftsstelle@petanque-dpv.de](mailto:geschaeftsstelle@petanque-dpv.de)



## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| 1. Präambel.....   | 4  |
| 2. Handlungsfelder.....  | 4  |
| 3. Ziele der Ausbildung .....  | 5  |
| 3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz.....  | 5  |
| 3.2 Fachkompetenz.....   | 6  |
| 4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze .....   | 7  |
| 4.1. Teilnehmerorientierung .....  | 7  |
| 4.2. Umgang mit Verschiedenheit.....   | 7  |
| 4.3. Zielgruppenorientierung .....   | 7  |
| 4.4. Erlebnis-/Erfahrungsorientierung .....  | 8  |
| 4.5. Handlungsorientierung .....   | 8  |
| 4.6. Prozessorientierung .....   | 8  |
| 4.7. Teamprinzip .....   | 8  |
| 4.8. Reflexion des Selbstverständnisses.....   | 8  |
| 5. Aspekte zu den Ausbildungsinhalten .....  | 9  |
| 5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte.....   | 9  |
| 5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte .....   | 10 |
| 5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte .....  | 11 |
| 6. Kooperationsmodell .....  | 12 |
| 7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung.....  | 13 |
| 7.1. Qualifizierungsordnung.....   | 13 |
| 7.1.1 Träger der Trainer C-Ausbildung .....  | 13 |
| 7.1.2 Erstellung von Ausbildungskonzeptionen.....  | 13 |
| 7.1.3 Dauer der Ausbildung und Organisationsform .....   | 14 |
| 7.1.4 Zulassung zur Ausbildung und Voraussetzungen für die Zulassung zu den<br>Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind..... | 14 |
| 7.1.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse.....   | 15 |
| 7.2. Lizenzordnung.....  | 15 |
| 7.2.1 Lizenzierung C-Trainer/-in .....   | 15 |
| 7.2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen.....   | 15 |
| 7.2.3 Fort- und Weiterbildung.....   | 15 |
| 7.2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen.....   | 16 |
| 7.2.5 Lizenzentzug .....   | 16 |



|  |    |
|--|----|
| 7.3. Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis.....   | 16 |
| 7.3.1. Unser Bildungsverständnis .....   | 16 |
| 7.3.2. Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle .....   | 16 |
| 7.3.3 Formen der Lernerfolgskontrollen .....   | 17 |
| 7.3.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle .....  | 17 |
| 8. Qualitätsmanagement .....   | 18 |
| 8.1. Qualitätskriterien .....  | 18 |
| 8.1.1 Qualifikation und Kompetenzen der Ausbilder*innen (Lehrkräfte) .....   | 18 |
| 8.1.2 Lehr- und Lernmaterialien, Inhalte und „Software“ .....  | 18 |
| 8.1.3 Beratung.....  | 18 |
| 8.1.4 Vielfalt der Methoden und Bildungsformate.....   | 18 |
| 8.1.5 Spielflächen, Sportstätten, Unterrichtsräume und andere „Hardware“ .....   | 18 |
| 8.1.6 Zufriedenheit der Teilnehmenden .....  | 18 |
| 8.2. Evaluierung .....   | 19 |
| 8.2.1 Zufriedenheit der TN mit der Ausbildung insgesamt.....   | 19 |
| 8.2.2 Übertragbarkeit und Nutzen für den Verein bzw. die Gruppe .....  | 19 |
| 8.2.3 Themen und Inhalte .....   | 19 |
| 8.2.4 Lehr- und Lernmaterialien .....  | 19 |
| 8.2.5 Persönliche Beratung (Coaching) .....  | 19 |
| 8.2.6 Vielfalt der Methoden und Bildungsformate.....   | 19 |
| 8.2.7 Qualifikation und Kompetenzen der Ausbilder*innen .....  | 19 |
| 8.2.8 Evaluierung der Wirksamkeit der Ausbildung (Aspekte: Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis, Nutzen für die Sportorganisation): Netzwerktreffen mit Trainer*innen, Selbstevaluation durch Internetforum, Verbesserungsprojekte des Trainerausschusses und in der Bildungsarbeit. .... | 19 |
| 8.3. Qualitätsbeauftragter.....  | 19 |
| 9. Personalentwicklung.....  | 19 |
| 9.1 Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung.....  | 19 |
| 9.2 Zielgruppen der Personalentwicklung.....   | 20 |
| 10. Weitere Bestimmungen.....  | 21 |



## 1. Präambel

Die DPV-Richtlinie Lehr- & Trainerwesen für die „Ausbildung C-Trainer Pétanque“ vom 25. Januar 2015 wird als direkte Grundlage für diese „Ausbildung C-Trainer Boule/Breitensport“ verwendet und nur durch veränderte Inhalte ergänzt. Außerdem werden die „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ (RRL DOSB) in der zurzeit gültigen Fassung von 2005 berücksichtigt - besonders der Bezug zu Kapitel 4.1. Trainer\*in - C Breitensport (120 LE, S. 43ff).

Die vorliegenden Richtlinien beschreiben die Konzeption für die Trainerausbildung innerhalb des Deutschen Pétanque-Verbandes e.V. (DPV) und seiner Landesverbände.

Die C-Lizenz-Ausbildung ist die erste Stufe im Trainer-Lizenzsystem des DPV. Sie richtet sich für den Breitensport an alle angehenden Trainer\*innen, die Ziel-Kugelsportarten – besonders Boule – vermitteln und breitensportorientiert arbeiten. Die Gruppen von Frauen, Kindern und Jugendlichen, Älteren und Hochaltrigen, sowie Menschen mit körperlichen Einschränkungen sollen dabei vom Qualifizierungsstand der Trainer profitieren und in eigens noch zu entwickelnden Programmen und Konzepten noch stärker an den Kugelsport herangeführt werden. Dabei soll nicht nur ein Schwerpunkt auf gruppenspezifische Bedürfnisse gelegt, sondern auch integrative Zusammenführungen mit den anderen Spielergruppen eingeführt und verwirklicht werden. Um auch in Zukunft das Boule- und Pétanque- Spiel noch in größeren Gesellschaftskreisen bekannt zu machen und aufzuzeigen, welches Potential für den Einzelnen darin liegt, ist es unabdingbar, dass die lizenzierten Trainer des DPV mit neuesten Erkenntnissen der Trainingslehre vertraut gemacht werden und auch wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen als Teil ihrer Qualifikation, Bildung und Weiterbildung angeboten bekommen und auch annehmen. Die Trainer\*innen des DPV sind in all ihren Lizenzstufen tragende Säulen der Weiterentwicklung als Sportverband.

Aus den RRL DOSB erscheinen einige „Grundsätze“ für die Qualifizierung allgemein und für diese Richtlinien Boule/Breitensport besonders erwähnenswert: 1. die „gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport“ (Gleichstellung) 2. der „Umgang mit Verschiedenheit“ (Vielfalt, Integration, Inklusion, ...) 3. die „Personalentwicklung ... (umfassend) die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln“ und 4. das Verständnis von „Bildung im Sport – Bildung durch Sport“  
**Das Leitbild des DPV für alle diese Maßnahmen ist „Sport für alle – mit allen – von allen“.**

## 2. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des\*r Trainer\*in C „Breitensport“ umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten im sportartspezifischen Breitensport. Pétanque im Leistungssport und Boule im Breitensport erfordern eine qualifizierte Trainerausbildung bereits in der ersten Lizenzstufe Trainer C-



Leistungssport und Trainer C-Breitensport. 3 Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz im Pétanque und im Boule sollen die Trainer\*innen C eines systematischen Vorgehens befähigen, um im sportpraktischen und im überfachlichen Bereich Teilnehmer\*innen zu motivieren, Aktivitäten selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Die Tätigkeit des C-Trainers umfasst für den LEISTUNGSSPORT die Talentsichtung, Förderung und Bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Pétanque, Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung im Pétanque, Gestaltung und Planung des Trainings, soziale Interaktion Trainer – Sportler,

Mitgliedergewinnung/-bindung, Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte der Ausbildung sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene, Aufbautraining für Fortgeschrittene, Ausbildung der Lehrfähigkeit.

Die Tätigkeit des C-Trainers umfasst für den BREITENSSPORT die Angebotsentwicklung für Menschen jeden Alters und in allen Lebenswelten. Dazu gehören breitensportlich orientierte Trainings- und Wettkampfangebote im Kugelsport, Hinführung zur Bewegung und zum Boule als Gesundheitssport, Gestaltung und Planung von vielfältigen Bewegungsangeboten und Trainings, soziale Interaktionen zwischen den Spielenden, Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung, Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte der Ausbildung sind Planung, Organisation, Durchführung von Bewegungsangeboten im Kugelsport mit Grundlagentraining für Anfänger und Fortgeschrittene und die Einbeziehung besonderer Zielgruppen, z.B. in Quartieren, Schulen, Alteinrichtungen, Betrieben oder im Gesundheitsbereich.

### 3. Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung zum Trainer C Breitensport im Bereich des DPV ist darauf ausgerichtet, das breite Spektrum des Kugelsports mit dem Schwerpunkt Boule und Pétanque abzudecken. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

#### 3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der/die Trainer\*in:

- kann Gruppen führen, gruppenspezifische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren – besonders für freizeit- und gesundheitsorientierte Angebote
- kennt die Grundregeln der Kommunikation und wendet sie an
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen, Älteren und Hochaltrigen
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer.



### 3.2 Fachkompetenz

Der/die Trainer\*in:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Kugel-Sportart als Breitensport und setzt sie im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung entsprechend um
- kennt Boule als Breitensport und Gesundheitssport mit den verschiedenen Zielen, Programmen, Projekten und Maßnahmen
- sieht den Breitensport auch als Einstieg in den Wettkampf und in den Pétanque-Leistungssport und beachtet das im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- kann breitensportorientiertes Training sowie vielfältige Spiele und Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Gruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken der jeweiligen Kugel-Sportart und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Sportart und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über aktuelle Regeln, innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, freudebetontes Sport- und Bewegungsangebot für die jeweilige Zielgruppe
- kennt die Geschichte des Boulespiels und artverwandte Kugelspiele.

#### **Abgrenzung zur Ausbildung C-Trainer Pétanque (Leistungssport)**

Beispiele für die andere Ziele und Schwerpunkte im Leistungssport:

#### **Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz der Trainer:**

Der/die Trainer\*in Leistungssport:

- kann Trainingsgruppen führen, gruppensdynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen reagieren.



**Fachkompetenz der Trainer:** Der/die Trainer\*in Leistungssport:

- kennt die Struktur, Funktion und Bedeutung im Pétanque als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und die Sportler dabei innerhalb ihrer Trainingsgruppen anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken des Legens und Schießens und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für den Pétanquesport und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- besitzt Grundkenntnisse über die aktuellen Internationalen Regeln der **F.I.P.J.P.**

**Methoden- und Vermittlungskompetenz der Trainer:**

Der/die Trainer\*in Leistungssport:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basistrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining.

## 4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze

Folgende methodische Grundsätze finden in der Ausbildungskonzeption Berücksichtigung.

### 4.1. Teilnehmerorientierung

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientieren sich an den Interessen, den Bedürfnissen, den Kenntnissen, den Kompetenzen und den Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltlichen Schwerpunkte erfolgen nach der konzeptionellen Grundlage der festgelegten Qualifizierungsmaßnahmen. Ziele, Inhalte, Arbeitsweisen und Methoden der Ausbildung sind für alle Teilnehmenden jederzeit einsehbar und werden regelmäßig gemeinsam reflektiert.

### 4.2. Umgang mit Verschiedenheit

Im DPV sind alle Menschen gleichberechtigt. Alle Teilnehmer unabhängig vom Geschlecht, der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, Behinderung oder sexueller Orientierung haben die gleichen Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden.

### 4.3. Zielgruppenorientierung

Die Ausbildung orientiert sich an eine reale praktikable unmittelbare Umsetzung des Gelernten in den jeweiligen Vereinen und Gruppen.



#### 4.4. Erlebnis-/Erfahrungsorientierung

Durch gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten werden verschiedene Methoden der Er-fahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, um verschiedenen Lerntypen (und deren primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten) gerecht werden zu können. Hierbei ist insbesondere auch der Einsatz moderner Medientechniken sinnvoll und erforderlich.

#### 4.5. Handlungsorientierung

Durch Ausarbeitung und Präsentation theoretischer und praktischer Aufgaben im Lehrgang oder Umsetzung praktischer Hausaufgaben (Tätigkeit) im Verein erlernen die Teilnehmenden selbstständiges Handeln und die damit verbundene Fähigkeit, Abläufe individuell oder gemeinsam mit anderen zu reflektieren, neu zu gestalten und anzupassen. Die Ausarbeitungen können sowohl in Gruppen wie auch als Einzelarbeit erfolgen. Hospitationen im Trainingsbetrieb (auch anderer Sportarten) können wahrgenommen und anerkannt werden.

#### 4.6. Prozessorientierung

Im Ausbildungsverlauf werden durch ein Zusammenwirken von Teilnehmenden und Lehr Team Ziele und Inhalte gesetzt. Lernaufgaben im Boule und Kugelsport allgemein fordern Wahrnehmung, Lösung und Anwendung neu erworbenen Wissens (Informieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Auswerten). Soziale Interaktionen wie beispielsweise Gruppenarbeiten sind elementarer Be-standteil der Ausbildung, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich aus einem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehr Team im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

#### 4.7. Teamprinzip

Die Ausbildung wird über die gesamte Ausbildungszeit von einem Lehr Team gleichberechtigt geleitet und betreut. Das Lehr Team begleitet die Teilnehmer in ihren Lernprozessen und Entwicklungen; betreut sie bei der Planung und Durchführung der Lehrproben, unterstützt sie bei ihren Vereinsprojekten und ist auch außerhalb der einzelnen Lehrgangsböcke stets ansprechbar.

#### 4.8. Reflexion des Selbstverständnisses

Reflexion des eigenen Handelns ist ein wichtiger Bestandteil und Arbeitsprinzip des Trainers und wird von Beginn der Ausbildung gefördert und gefordert. Dabei ist die eigene Handlungsweise sowohl zu hinterfragen als auch zur Diskussion zu stellen um gruppensdynamische Prozesse ebenso wie die fruchtbare Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden zu gewährleisten und zu fördern.





## 5. Aspekte zu den Ausbildungsinhalten

Die inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an Vorgaben der RRL des DOSB und den sportartspezifischen Aspekten:

### 5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte

Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Sportlerinnen, Sportlern und Sportgruppen

#### a. Trainings- und Maßnahmenplanung

- die Planung, Vorbereitung und Gestaltung von Maßnahmen, Aktionen und Trainings
- Veranstaltungs- und Trainingskonzeptionen
- zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten im Breitensport mittels eines didaktischen Rasters (Erarbeiten eines Trainingsplanes)
- Ziel- und Aufgabenstellungen, Lösungswege (um gestellte Ziele und Aufgaben zu verwirklichen)
- langfristige Planung von Angebots-, Vereins- und Trainingsentwicklungen
- Angebots-/Trainingskontrolle und Auswertung

#### b. Methoden der Organisation

- Gruppen zu führen
- Wichtigkeit der Organisation (Aufstellungsformen) erkennen

#### c. Vermitteln von Fertigkeiten

- Grundlagen der Sportpädagogik: Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren
- verschiedene Lehr- und Lernmethoden
- Faktoren, die das Lernen beeinflussen

#### d. Talent

Jeder Mensch hat Talente. Die können im wettkampforientierten Leistungssport liegen, aber auch im Breiten- oder Gesundheitssport, in der Geselligkeit oder im sozialen Verhalten. Dem Trainer werden Maßnahmen und Auswahlkriterien für eine Talentsuche, Talenterkennung und Talentförderung vermittelt.

#### e. Trainer

- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Persönlichkeitsmerkmale und Eigenschaften
- Interaktion Trainer/Betreuung und Teilnehmende/Sportler
- Verantwortung von Trainer\*innen für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport, Zufriedenheit und Bildung der Teilnehmenden
- Vorbildfunktion
- Coaching beim Breitensport in Gruppen und beim individuellen Training und Wettkampf
- der Wichtigkeit der eigenen Fortbildung in Theorie und Praxis.



#### f. besondere Zielgruppen (Grundkenntnisse)

- die einzelnen Alters-/ Entwicklungsstufen und Belastbarkeiten
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit exemplarisch an einer Altersstufe
- Umgang mit Verschiedenheit (Gleichstellung, Gender Mainstreaming, Diversity Management, Integration, Inklusion, ...)
- die Betreuung im Kindes- und Jugendalter (Grundlagenausbildung)
- andere besondere Zielgruppen:
  - Ältere und Hochaltrige
  - Boule als Gesundheitssport: Gesundheitsorientierte Bewegungsangebote, Prävention, Rehasport, Betrieblichen Gesundheitsförderung u.a.

## 5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

### a. allgemeine Methodik

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im zielgruppenspezifischen Übungsbetrieb
- Aufbau einer Trainingseinheit (Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Prinzipien der richtigen Belastungsfolge
- Auswertung einer Trainingseinheit

### b. Technik

- Bedeutung und Stellenwert der Technik im Sport
- Pétanque- und Boulespezifische Technik-Elemente werden beschrieben und analysiert
- der Legearten (Rouler, Demi Portée, Portée, Plombée)
- der Schussarten (rafle, tir devant, tir au fer)
- sowie die Sonderform des Legens (Effet)
- praktischen Teil: Erkennen von Fehlern und richtige Formen der Korrektur.

### c. Taktik

- Bedeutung und Stellenwert der Taktik im Kugelsport
- Beachtung der Spielprinzipien (Zeitvorteil, Zeitnachteil, Maximalprinzip, Minimalprinzip, Kugel-vorteil, Kugelnachteil)
- Bahnen-Spiel und Terrain Libre
- taktische Hilfestellungen
- optische Hilfestellungen
- Vorsprünge verteidigen
- u.a.



#### d. Regelkunde

- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- Bedeutung und Stellenwert der Regeln und Ordnungen
- die wichtigsten Pétanque-Regeln (Grundkenntnisse Regelkunde) – dazu gehören auch die richtigen Kugelwahlen (Größe, Gewicht, Härte)

#### e. Sportbiologie

- Wie funktioniert der Körper? (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Trainingsanpassung)
- Grundlagen der Allgemeinen Trainingslehre
- Konditionelle Fähigkeiten
- Kraft- und Beweglichkeitstraining
- Dehnmethode
- Aufgaben der Wirbelsäule und Muskulatur
- Energiegewinnung und Ausdauer (Ausdauertraining, Trainingsmethoden)
- Herz- Kreislaufsystem
- Koordinative Fähigkeiten
- Vielseitiges Aufwärmen
- Alltagsfitness und Gesundheit.

#### f. Boule als Gesundheitssport - Ernährung im Sport

- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungs-effekte)
- Grundsätze der richtigen Ernährung

#### g. Psychoregulation und mentales Training und Coaching

- Möglichkeiten der Psychoregulation kennen
  - Konzentrationsübungen
  - Entspannungstechniken
  - Mentale Wettkampfvorbereitung
  - Umgang mit Störfaktoren.

### 5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

#### a. Aufgaben des Sports

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Wichtigkeit und Bedeutung der unterschiedlichen Sportangebote im Verein und die besonderen Möglichkeiten des Kugelsports kennen: Leitungs-, Wettkampf-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

#### b. Basiswissen über die Aufgaben von Trainerinnen und Trainern in Sportgruppen

- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereins-rechtliche Grundlagen
- Ehrenkodex für Trainer\*innen (Bedeutung, Wichtigkeit und Gründe für die Beachtung des Ehren-kodex).



c. Antidopingrichtlinien

- Bedeutung und Wichtigkeit der Dopingrichtlinien im Sport allgemein und
- im Pétanquesport im Besonderen
- verbotene Substanzen in der Sportart Pétanque
- unerwünschte Substanzen und Verhaltensweisen beim Boule.

d. Verbands- und Vereinsstrukturen

- Sport- und Verbandsstrukturen im Kugelsport, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Vielfalt und Entwicklung von Vereinsstrukturen (Austausch).

e. Spiel- und Veranstaltungsbeobachtung

- Bedeutung, Methoden, Auswertung und Einsatzgebiete der Beobachtung von Spielen und Veranstaltungen.

f. Soziale Komponenten

- gesellschaftspolitische Bedeutungen von Bewegung, Sport und Spiel kennen – besonders auch
  - der sozialen Kontakte und der Gemeinschaft
  - des Umgehens miteinander und der Geschlechtergerechtigkeit.

g. Aufsichtspflicht

- Bedeutung der Haft- und Sorgfaltspflicht.

h. Bildung im Sport

- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen
- Bildungsmöglichkeiten – von Kaderrichtlinien des DPV bis zum Gesundheitssport und zur aktiven Freizeitgestaltung.

i. Geschichte

- Grundkenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der Kugelsportarten und des Boule / Pétanque Sportes.

Die Ausbildung kann als eine abgeschlossene Maßnahme des DPV oder im Auftrag des DPV durch einen Landesverband durchgeführt werden.

Ebenso kann die Ausbildung auf Basis einer C-Trainer Lizenz Breitensport oder einer anderen Sportart durch einen spezifischen Teil für Boule und andere Kugelsportarten abgeschlossen werden. Die Ausbildung kann personen- und zielorientiert auch modular gestaltet werden, so dass die Teilnehmenden unterschiedliche Vertiefungsthemen wählen können.

## 6. Kooperationsmodell

Der DBPPV als Spitzenverband arbeitet in Kooperation mit dem DOSB und führt seine Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen mit einer verbindlichen Festlegung von Zuständigkeiten auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB und der in den Rahmenrichtlinien genannten Kooperationsmodells aus. Der Deutsche Pétanque-Verband (DPV) als Träger der Ausbildung nimmt die Lizenzierung im Auftrag des DOSB für die Absolventen der Ausbildungsgänge vor. Er ist damit verantwortlich für die



Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation in den regionalen Ausbildungsverbänden auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DOSB.

## 7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

### 7.1. Qualifizierungsordnung

#### 7.1.1 Träger der Trainer C-Ausbildung

Verantwortlich für die Trainer C-Ausbildung Boule/Breitensport ist der Deutsche Pétanque-Verband e.V. a) er bildet selbst aus b) er kann die Ausbildung an seine Landesverbände delegieren c) er kann geeignete Ausbildungen als Grundlage anerkennen.

**zu a)** Die Lehrgänge werden vom DPV in Zusammenarbeit mit dem Lehr Team des DPV durchgeführt.

**zu b)** Die Lehrgänge werden vom Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Lehr Team des Landesverbandes und in Absprache mit dem DPV durchgeführt.

**zu c)** geeignete Grundlagen sind ausschließlich gültige DOSB zertifizierte Lizenzen (C-Trainer Breitensport oder C-Trainer einer anderen Sportart)

#### 7.1.2 Erstellung von Ausbildungskonzeptionen

Der DPV unterscheidet zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung. a) Ausbildung: eine Maßnahme, um Teilnehmenden alle erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, die den Anforderungen an eine Ausstellung einer C-Trainer-Lizenz Boule/Breitensport entsprechen. b) Fortbildung: ein lizenzierte Trainer ergänzt oder erneuert sein Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraums, um die Lizenz zu verlängern. c) Weiterbildung: ein lizenzierte Trainer bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz oder ein Zertifikat zu erwerben.

Einzelne Ausbildungsangebote (Module) können zur Aus-, Fort- und Weiterbildung anerkannt werden. Die Tätigkeit des C-Trainers umfasst die Hinführung zu Bewegung, Spiel und Sport für alle und eine leistungs- und wettkampforientierte Betätigung im Boule/Pétanque sowie die Gestaltung des Grundlagentrainings.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung von Bewegungs-, Spiel und Sportangeboten und des Grundlagentrainings für Anfänger sowie die Ausbildung der Lehrfähigkeit.

Die Ausbildungsdauer zur 1. Lizenzstufe „C-Trainer Boule/Breitensport“ umfasst mindestens 120 LE (1 Lerneinheit LE = 45 Minuten). Dazu gehören:

- die sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung (übergreifendes Basismodul) mit mindestens 30 LE



- der spezifische Teil Pétanque/Boule/Kugelsport mit mind. 40 LE
- der allgemeine Teil Boule als Breiten- und Gesundheitssport mit mind. 15 LE
  
- weitere Inhalte/Themen aus den Wünschen und Bildungserwartungen der Teilnehmenden
- ein Einführungskurs zur (modularen) Trainer-C-Ausbildung mit mind. 15 LE und
- ein Abschlusskurs zur (modulare) Trainer-C-Ausbildung mit mind. 15 LE.
- Die Ausbildung muss nach 2 Jahren abgeschlossen werden.
- Die Konzeptionen für den jeweiligen Ausbildungsgang oder die einzelnen Ausbildungsmodulare erstellen die Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Richtlinien. Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinien des DOSB und die Richtlinien des DBBPV/DPV grundsätzlich Minimalanforderungen stellen, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

### 7.1.3 Dauer der Ausbildung und Organisationsform

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang
- E-Learning.

Die Organisationsformen können miteinander kombiniert werden.

### 7.1.4 Zulassung zur Ausbildung und Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind

- die Vollendung des 16. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein
- Anmeldung über diesen Verein an den Landesverband (bei Fremdausbildung, Anmeldung über den zuständigen Landesverband)

Voraussetzungen für die Lizenzvergabe sind

- Lizenzspieler in einem Kugelsport-Verband
- Beherrschen der Grundtechniken im Boule/Pétanque
- Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis zur Lizenzausbildung
- der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs in erster Hilfe.

Die Zulassung kann trotz Vorliegens der oben genannten Voraussetzungen verweigert werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Bewerber nach seiner Persönlichkeit nicht die Gewähr dafür bietet, der von ihm als Trainer zu erfüllenden Ausbildungs- und Erziehungsaufgabe gerecht zu werden. Über die Zulassung entscheidet der zuständige Bildungsausschuss. Im Ablehnungsfall entscheidet das DPV-Präsidium abschließend.



Tritt ein Bewerber ohne triftigen Grund zur Ausbildung nicht an, hat er die Kosten des Lehrgangs anteilig in der Höhe voll zu zahlen, die bei seiner Teilnahme entstanden wären. Eine zugesagte Kostenübernahme seitens des DPV ist in diesem Fall nichtig. Ob ein triftiger Grund vorliegt, entscheidet das DPV Präsidium.

#### 7.1.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Alle Ausbildungen, welche durch eine gültige DOSB-C-Trainer Lizenz nachgewiesen sind, werden an-erkannt.

## 7.2. Lizenzordnung

### 7.2.1 Lizenzierung C-Trainer/-in

Die erfolgreichen Absolventen des C-Trainerlehrganges erhalten die Trainer- C-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom DPV. Die Lizenzierung erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Für die Erteilung der Trainerin/Trainer-C-Lizenz ist der Nachweis „Erste-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf. Die Anzahl der zu leistenden Stunden für Erste-Hilfe-Kurse wird durch die Landessportbünde vorgegeben. Der DPV erfasst alle DOSB-Lizenzinhaberinnen und -inhaber mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer.

*Frage von Sabrina Hommel:*

**Neu zuerkannte und im Verband gültige Lizenzen werden einmal jährlich dem DOSB gemeldet.'**

**- was ist damit gemeint?** => Neue Lizenzen werden vom DPV nur einmal jährlich beantragt/gemeldet – nicht einzeln.

*Was ist das übliche Verfahren? Muss eine Aussage in den RL stehen?*

### 7.2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die DOSB-Lizenz entspricht der 1. Lizenzstufe (C-Trainer-Lizenz). Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz. Die DOSB-Lizenz ist für vier Jahre im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig. Der Besitz einer DOSB-Lizenz ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

### 7.2.3 Fort- und Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Fortbildungsmaßnahmen zur Trainer-Lizenzverlängerung müssen im Vorfeld (vor Anmeldung und Teilnahme) durch den Trainerbeauftragten des DPV genehmigt werden. Eine in dieser Form nicht genehmigte Fortbildung zur Trainer-Lizenzverlängerung wird vom DPV nicht anerkannt. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmenden jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss nach Erwerb der 1.Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.



#### 7.2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Die Verlängerung von gültigen Lizenzen ist in den Rahmenrichtlinien geregelt.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen der 1.Lizenzstufe wird wie folgt verfahren: Bei Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.

- Bei Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit wird die Gültigkeitsdauer der Lizenz nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre können bei entsprechender Nachfrage „Wiedereinsteiger-Programme“ mit einem Umfang von 45 LE angeboten werden. Im Einzelfall kann die Notwendigkeit einer Wiederholung der gesamten Ausbildung gefordert werden.
- Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden

#### 7.2.5 Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstoßen. Ist ein Trainer nicht mehr Mitglied eines einem DPV-Mitgliedsverband angehörenden Vereins, endet zum gleichen Zeitpunkt die Berechtigung als Trainer mit DPV-Lizenz zu arbeiten; die DPV-Lizenz „ruht“ bis zum Zeitpunkt einer neuen Mitgliedschaft.

### 7.3. Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

#### 7.3.1. Unser Bildungsverständnis

„**Man kann sich nur selbst bilden**“. Wesentlich gehört zu einem Bildungsprozess die jeweilige Reflexion des Gelernten. Die Dozenten der Ausbildung bieten Settings an, die diesen individuellen Bildungsprozess begleiten. Aus diesem Bildungsverständnis heraus verstehen wir den gesamten Verlauf der Ausbildung als einen Wechsel von Lernen, Lernerfolgskontrolle (Reflexion) und damit möglicher-weise einsetzender Veränderung. Die Lernerfolgskontrolle findet also aus unserem Verständnis nicht nur am Ende der Ausbildung statt. Zudem werden die Lernprozesse wesentlich teamorientiert gestaltet.

#### 7.3.2. Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle

wird zu Beginn der Ausbildung diskutiert und die Kriterien für das Bestehen und das Erlangen der Lizenz werden offengelegt. Die Reflexionen in der Gruppe und mit dem Lehr Team zu den Lernzielen, zu Wissenslücken und möglichen (Verhaltens-) Verbesserungen (Feedback) während der Ausbildung und zum Ende der Ausbildungslehrgänge ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die bestandene Lernerfolgskontrolle ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Dazu werden auch die Aufgabengebiete der Trainer\*innen im Breitensport





und dazu notwendige Kompetenzen reflektiert. Dazu gehört ausdrücklich auch das Feedback an andere TN und die Auszubildenden. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer an der Ausbildung regelmäßig und erfolgreich teilgenommen hat.

Grundsätzlich wertschätzen wir, dass sich die TN mit der Teilnahme einer neuen Herausforderung stellen und sich damit in ihrer freien Zeit engagieren. Ein Nichtbestehen der Ausbildung kann nur dann erfolgen, wenn die fachliche Auseinandersetzung mit den Themen der Ausbildung nicht erkennbar ist und wenn ein verantwortliches Engagement nach der Ausbildung fraglich erscheint. Diese Einschätzung und Reflexion findet -wenn erforderlich- während der gesamten Ausbildungszeit statt.

### 7.3.3 Formen der Lernerfolgskontrollen

#### **Schriftliche Lernerfolgskontrolle**

Die schriftliche Lernerfolgskontrolle besteht in der Anfertigung einer Arbeit, deren Thematik aus den Bereichen der C-Trainer-Ausbildung entnommen ist. Die Arbeit kann in Kleingruppen erstellt werden, das ist ausdrücklich erwünscht. Die Bearbeitung eines Fragebogens auch in der Multipler-Choice Verfahrens kann Teil der schriftlichen Lernerfolgskontrolle sein. Auch hier wird die Bearbeitung in Kleingruppen angestrebt. Damit werden wir dem teamorientierten Lernen während der gesamten Ausbildung gerecht.

#### **Praktische Lernerfolgskontrolle**

In diesem Teil der Lernerfolgskontrolle sollen die Teilnehmenden ihre Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Dies kann in verkürzten Lehrproben mit der Dauer von 20 Minuten während der Präsenzseminare oder durch Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokollen, die gemeinsam reflektiert werden oder mit Begleitung durch die Lehrgangsführung im Verlauf der Ausbildung erfolgen. Auch ohne diese formalen Nachweise ist das Bestehen durch eine Einschätzung der Seminarleitung möglich.

#### **Mündliche Lernerfolgskontrolle**

Bei Bedarf kann ein Gespräch mit dem Teilnehmer und der Seminarleitung der reflektierten Einschätzung dienen.

### 7.3.4 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Über die Lernerfolgskontrolle ist ein Protokoll anzufertigen.

#### **Wiederholung der Prüfung**

Es ist möglich, dass sich im Reflexionsgespräch eine Möglichkeit ergibt, zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung zu bestehen. Dies wird eng zwischen der Seminarleitung und dem Teilnehmenden diskutiert und geregelt.



## 8. Qualitätsmanagement

Um die Bildungsarbeit im Sport qualitätsorientiert zu gestalten müssen alle Beteiligten den hohen Stellenwert der Qualitätssicherung akzeptieren und dazu beitragen, dass inhaltliche, personelle und strukturellen Anforderungen zeitgemäß und zielgruppengerecht sind und kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden.

### 8.1. Qualitätskriterien

Die Qualität der Qualifizierung wird strukturell durch diese Richtlinien und Konzepte bestimmt, aber auch durch die folgenden Kriterien geprägt. Diese werden kontinuierlich reflektiert und verbessert. Grundlage zur Qualitätssicherung im DPV ist das EFQM-Modell. Eine Zertifizierung der Bildungsangebote des DVP nach diesem Modell wird ggf. in Kooperation mit bereits zertifizierten Sportbildungswerken angestrebt.

#### 8.1.1 Qualifikation und Kompetenzen der Ausbilder\*innen (Lehrkräfte)

- sportfachliche und/ oder pädagogische Ausbildung (Hochschulabschluss, Trainer mit höherer Lizenz, vergleichbare formale Qualifikationen)
- pädagogische, soziale und methodische Kompetenz
- Auswahl, Betreuung und Qualifizierung der Ausbilder\*innen wird durch den DPV-TRAINERAUSSCHUSS (zukünftig: Trainer- und Bildungsausschuss, aktuell Vorsitzender: Martin Koch) gewährleistet
- eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung wird durch didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulen, einen geordneten Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung unterstützt.

#### 8.1.2 Lehr- und Lernmaterialien, Inhalte und „Software“

- digitale Bereitstellung der Materialien zu den in diesen RL benannten Inhalten
- Lehr- und Lernfilme
- interaktive Lernplattformen (Online-Module)

#### 8.1.3 Beratung

- individuelle Beratung zum Lernprozess und zur Selbstreflexion

#### 8.1.4 Vielfalt der Methoden und Bildungsformate

- abwechslungsreich
- zielgruppengerecht

#### 8.1.5 Spielflächen, Sportstätten, Unterrichtsräume und andere „Hardware“

- übliche Standards zur Zufriedenheit der TN

#### 8.1.6 Zufriedenheit der Teilnehmenden

- Bewertungsbogen nach EFQM-Standard



## 8.2. Evaluierung

Die Qualität der Qualifizierung wird laufend im Lehr Team und mit den Teilnehmenden reflektiert. Ggf. nach einzelnen Ausbildungsphasen, auf den Fall zum Abschluss der Ausbildung wird eine Zufriedenheitsbewertung durch die Teilnehmenden schriftlich dokumentiert (Qualitätssicherung nach EFQM). Der Bewertungsbogen erfasst die folgenden Aspekte

8.2.1 Zufriedenheit der TN mit der Ausbildung insgesamt

8.2.2 Übertragbarkeit und Nutzen für den Verein bzw. die Gruppe

8.2.3 Themen und Inhalte

8.2.4 Lehr- und Lernmaterialien

8.2.5 Persönliche Beratung (Coaching)

8.2.6 Vielfalt der Methoden und Bildungsformate

8.2.7 Qualifikation und Kompetenzen der Ausbilder\*innen

8.2.8 Evaluierung der Wirksamkeit der Ausbildung (Aspekte: Anwendbarkeit des Gelernten in der Praxis, Nutzen für die Sportorganisation): Netzwerktreffen mit Trainer\*innen, Selbstevaluation durch Internetforum, Verbesserungsprojekte des Trainerausschusses und in der Bildungsarbeit.

## 8.3. Qualitätsbeauftragter

ist der Vorsitzende des DPV-Trainerausschusses; zurzeit:

**Martin Koch,**  
Heidberg 11, 22301 Hamburg,  
Tel. 040 27871150, 0177 7317804,  
koch@boule-store.de

## 9. Personalentwicklung

Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des Boule-Sports wird eine zukunftsorientierte Personalentwicklung mit systematischen Fortbildungen verschiedener Personengruppen eingeführt. Dazu gehören:

### 9.1 Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung

der überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

- „soziale Talente“ an den Sport zu binden durch zeitgemäße Betreuungs- und Teilhabeformen (orientiert an den Biografie Verläufen junger Menschen)
- vermehrte Angebote attraktiver Teilhabeformen zum freiwilligen Engagement - insbesondere für Frauen und Ältere



- Bildung im und durch Sport: soziale Handlungskompetenz entwickeln, Erfahrungswissen nutzen, Urteilsvermögen, Koordinierungs-, Selbstorganisations- und Verständigungsfähigkeiten wirksam fördern
- Bindung und Betreuung: Förderliche Rahmenbedingungen, Anerkennungskultur für das Engagement und das Erleben der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- den „Mehrwert“ für den Sport und jede\*n persönlich aus der freiwilligen/beruflichen Tätigkeit im organisierten Sport bewusst machen.

## 9.2 Zielgruppen der Personalentwicklung

- Allen **Trainer\*innen** im Boule-Sport sollte bewusst sein, dass Personalentwicklung in ihren Gruppen und Vereinen beginnt - dort sollten den sportlichen und sozialen Bedürfnissen der Mitglieder angesprochen und verwirklicht werden, damit dadurch zur Bindung an den organisierten Sport beigetragen und neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden.
- Alle **Trainer\*innen und Betreuer\*innen, Führungskräfte und „Organisatoren“** (Kümmerer, Vereinsmanager\*innen), **Verwaltungs- und Hilfskräfte** sollten über die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben im Verein und im Sport zu bewältigen.
- Insbesondere sollten **Lehrkräfte** (ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Ausbilder\*innen) und die **Ausbildungsverantwortlichen** (Bildungsplaner) über die notwendigen Kompetenzen verfügen und selber regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen und gemeinsam die Verpflichtung wahrnehmen, die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die Personalentwicklung sachgerecht umsetzen können.
- Damit die im Sport tätigen Mitarbeiter\*innen ihre zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben bewältigen können, greifen die Sportorganisationen vermehrt auf **hauptberufliche Kräfte** zurück. Deren kontinuierliche fachliche Qualifizierung und die Ausbildung von Nachwuchskräften (Aus-, Fort- und Weiterbildung der hauptberuflich tätigen Mitarbeiter\*innen) gehören ebenfalls zur Personalentwicklung.  
Konsequenzen:
  - berufliche Qualifizierungen und Berufsprofile werden entwickelt (weil sie auch sportpolitisch notwendig sind)
  - verbandliche und berufliche Qualifizierungen werden (durch eigene PE-Maßnahmen und Angebote der DOSB-Führungsakademie) verknüpft, um ehrenamtlich Tätigen berufliche Perspektiven im Sport zu eröffnen.



## 10. Weitere Bestimmungen

Für weitergehende Bestimmungen, die in diesen Richtlinien nicht erfasst sind, gelten die aktuellen Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes.